

Aus der Gemeinderatsitzung vom 27.07.2017

Zu TOP 1:

Ausscheiden von Herrn Frank Schlosser aus dem Gemeinderat gemäß § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden – Württemberg;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erläutert, dass Gemeinderat Schlosser um Ausscheiden aus dem Gemeinderat gebeten hat. Die Voraussetzungen sind erfüllt, so dass Gemeinderat Schlosser mit dem heutigen Tag aus dem Gemeinderat ausscheiden kann.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Herrn Schlosser einstimmig zu.

Bürgermeister Link gibt einen kurzen Abriss über die Gemeinderatstätigkeit von Herrn Schlosser und bedankt sich im Namen der Gemeinde für seinen unermüdlichen und uneigennützigen Einsatz und überreicht ihm ein Weinpräsen, die Gemeindemedaille in Silber, das Glaswappen der Gemeinde Lottstetten, sowie ein Geschenkgutschein.

Zu TOP 2:

Nachrücken von Herrn Timo Gassenhofer als Ersatzkandidat in den Gemeinderat;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erklärt, dass Herr Timo Gassenhofer aufgrund der Gemeinderatswahl 2014 der Kandidat mit nächst höchster Stimmenzahl ist und somit als Ersatzkandidat nachrückt. Hinderungsgründe liegen keine vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herr Timo Gassenhofer als Ersatzkandidat im Gemeinderat nachrückt, so dass Bürgermeister Link Herrn Gassenhofer mit der Verpflichtungsformel bis zum Ende der Amtszeit als Gemeinderat verpflichtet.

Zu TOP 3:

Neubesetzung der freiwerdenden Sitze in den Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erläutert, dass Herr Frank Schlosser in folgenden Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften vertreten war:

- Finanzausschuss
- Arbeitsgemeinschaft „Bildungshaus“
- Arbeitsgemeinschaft „Ortsbild/ Fremdenverkehr/Tourismus“ (Stellvertretung)

Weiter erläutert Bürgermeister Link, dass die Gemeindeverwaltung vorschlägt, die frei werdenden Sitze bis zum Ende der Gemeinderatsperiode mit Herrn Timo Gassenhofer zu besetzen.

Dieses Vorgehen wird einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Zu TOP 4:

Schülerweiterungsbau und Neubau der Gymnastikhalle;

Vergabe des Auftrages über die Herstellung der Außenanlagen;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Landschaftsarchitekt Christian Burkhard und erteilt ihm das Wort.

Herr Burkhard informiert, dass insgesamt sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, zwei Firmen haben ein Angebot abgeben.

Herr Burkhard erläutert, dass günstigster Bieter mit einer geprüften Angebotssumme von 103.807,26 € die Firma Gartenbau Ritzmann aus Klettgau – Erzingen ist.

Beginn der Baumaßnahme ist auf Oktober 2017 vorgesehen, so Landschaftsarchitekt Burkhard.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Kostenrahmen.

Herr Burkhard informiert, dass dieser eingehalten werden kann.

Der Gemeinderat vergibt anschließend einstimmig den Auftrag über die Herstellung der Außenanlagen an die Firma Gartenbau Ritzmann aus Klettgau – Erzingen zu einer geprüften Angebotssumme von 103.807,26 €.

Zu TOP 5:

Bebauungsplan „Kreisverkehr“;

5.1. Abwägung der im Rahmen der Anhörung Träger öffentlicher Belange und der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen;

5.2. Beschluss des Bebauungsplans „Kreisverkehr“ und der örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß § 10 BauGB;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Waldtraud Fuchs vom Planungsbüro Stadtplanung Nocke Fuchs und erteilt ihr das Wort.

Frau Fuchs erläutert mit wenigen Worten den Inhalt des Bebauungsplanes und das bisherige Verwaltungsverfahren.

Ein Gemeinderat merkt an, dass im Rahmen der Behördenanhörung angeregt worden ist, dass keine festen Bauwerke auf der Kreisverkehrsmitte errichtet werden dürfen. Gleichzeitig sieht der Bebauungsplan aber eine Baumbepflanzung vor.

Frau Fuchs erläutert, dass die Bäume auf der Kreisverkehrsmitte durch Heister ersetzt werden. Heister sind mehrstämmige Bäume, die nur einen geringen Stammumfang erreichen und somit keine Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer darstellen.

Ein anderer Gemeinderat geht davon aus, dass die Zufahrtssituation zu einem Eloxalbetrieb ausreichend erläutert und die offenen Fragen geklärt sind.

Bürgermeister Link informiert, dass mit dem Grundstückseigentümer sehr umfassende Abklärungen getroffen worden sind und auch ein längerer Ortstermin mit Herrn Ingenieur Mülhaupt stattgefunden habe. Er gehe davon aus, dass die Fragen ausreichend beantwortet sind und die Planungssituation klargeworden ist.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Standort der Schranke im Bereich der Firmenzufahrt zur Firma.

Frau Fuchs erläutert, dass diese so angebracht werden muss, dass sich ein LKW vor der Schranke aufstellen kann, ohne in den öffentlichen Verkehrsraum hereinzuragen.

Der Gemeinderat wägt anschließend einstimmig die im Rahmen der Offenlage und der Anhörung Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gemäß Sitzungsvorlage ab und beschließt den Bebauungsplan „Kreisverkehr“ als Satzung.

Zu TOP 6:

Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis für den Kindergarten „Hand in Hand“;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kindergartenleiterin Sarah Spöndle und erteilt ihr das Wort.

Frau Spöndle erläutert anschließend die aktuelle Gruppensituation und die Belegungszahlen der jeweiligen Kindergartengruppen.

Sie informiert, dass die Krippengruppe mit zehn Plätzen derzeit voll belegt ist. Weiterer Bedarf besteht. Die altersgemischten Gruppen für Kinder über zwei Jahre sind derzeit nicht voll belegt. Aktuell sind 22 Kindergartenplätze unbelegt.

Durch die Umwandlung einer altersgemischten Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit in eine altersgemischte Gruppe vom ersten Lebensjahr bis unter 14 Jahre könnten fünf weitere Krippenplätze geschaffen werden. Da die Höchstgruppenstärke der neuen Gruppenform aber bei 15 Kindern anstelle bisher 22 Kindern liegt, gehen insgesamt sieben Kindergartenplätze verloren, was aber aufgrund der derzeitigen Belegungssituation unproblematisch ist, so Kindergartenleiterin Spöndle.

Bürgermeister Link erläutert, dass die Planung in diesem Bereich für die Verwaltung extrem schwierig ist, da sich der Bedarf ständig ändert.

Gemeinderat Russ erkundigt sich, ob die Änderung intern ist oder ob diese auch eine Außenwirkung hat.

Bürgermeister Link informiert, dass jedes Mal die Änderung der Gruppenform auch die Änderung der Betriebserlaubnis für den Kindergarten zur Folge hat. Dies ist ein enormer Verwaltungsaufwand.

Der Gemeinderat stimmt anschließend der Umwandlung einer altersgemischten Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit in eine altersgemischte Gruppe vom ersten Lebensjahr bis unter 14 Jahre einstimmig zu.

Zu TOP 7:

Festlegung einer Entschädigung für die Wahlhelfer der Bundestagswahl 2017;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link informiert, dass den Wahlhelfern gemäß § 10 Bundeswahlordnung ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,- € für den Wahlvorsteher (Vorsitzender) und 25,- € für die sonstigen Mitglieder des Wahlvorstandes zu bezahlen ist.

Die Gemeindeverwaltung spricht sich dafür aus, allen Wahlhelfern eine einheitliche Entschädigung zu gewähren und regt daher an, die Entschädigung für die Wahlhelfer der Bundestagswahl 2017 auf 40,- € je Wahlhelfer festzulegen.

Dieser Vorgehensweise stimmt der Gemeinderat mit 11 Ja – Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Zu TOP 8:

Vorlage des Ergebnisses der Jahresrechnung 2016 mit Rechenschaftsbericht und Feststellung der Rechnung gemäß § 95 Gemeindeordnung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rechnungsamtsleiter Andreas Morasch und erteilt ihm das Wort.

Herr Morasch erläutert kurz die wesentlichen Kennzahlen der Jahresrechnung und informiert die Gemeinderäte über die größten Projekte, welche im vergangenen Jahr realisiert werden konnten. Weiter erläutert er die Einnahme- und Ausgabestruktur des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes der Gemeinde Lottstetten.

Herr Morasch informiert, dass eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.455.845,77,- € erzielt werden konnte. Er erläutert weiter, dass sich die Netto - Investitionsrate 2016 auf 1.332.304,84 € und die Zuführung zur Rücklage auf 2.924.340,12,- € beläuft.

Der Schuldenstand belief sich zum 31.12.2016 auf 535.246,59 €; die Rücklage betrug 3.877.125,50 €.

Anschließend erläutert Rechnungsamtsleiter Morasch die Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen in den Jahren 2008 bis 2016.

Herr Morasch erklärt ebenfalls, dass das gute Ergebnis aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht zurück zu führen ist. Dies hängt damit zusammen, dass Mittel für Maßnahmen, die in 2016 nicht mehr realisiert werden konnten der Rücklage zugeführt werden müssen, da im Rahmen der Umstellung auf das NKHR die Bildung von Haushaltsresten nicht möglich ist. Diese Mittel wurde 2017 neu in Ansatz genommen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob es sich bei den aufgeführten Schulden um die Verbindlichkeiten gegenüber Banken handelt.

Bürgermeister Link bejaht dies und merkt an, dass sich der Schuldenstand seit 1995 rund halbiert hat und die Rücklagen der Gemeinde seither deutlich erhöht werden konnten.

Rechnungsamtsleiter Morasch stellt fest, dass 2017 eine Kreditaufnahme vorgesehen war, auf die mit Gewissheit verzichtet werden kann.

Der Gemeinderat stellt anschließend die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2016 gemäß § 95 Gemeindeordnung einstimmig fest.

Zu TOP 9:

Änderung der Veröffentlichungsform für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Lottstetten; Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link merkt an, dass diese Thematik bereits mehrfach diskutiert worden ist. Er informiert weiter, dass im Rahmen der letzten Diskussion angeregt worden ist, das Mitteilungsblatt am Erscheinungstag online zu stellen und für Abonnenten, die einen Bezug in gedruckter Form wünschen, weiterhin zu drucken und gegen Gebühr zuzustellen.

Bürgermeister Link informiert, dass die Gemeindeverwaltung die finanziellen Auswirkungen geprüft habe. Durch das Onlinestellen am Erscheinungstag werden einige Abonnenten den Bezug des Mitteilungsblattes wohl stornieren. Ein Rückgang der Abonnenten hat aber nur unwesentliche Auswirkungen auf das Gesamtdefizit, welches durch das Mitteilungsblatt verursacht wird.

Mehrere Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, das Mitteilungsblatt am Erscheinungstag online zu stellen. Ein Gemeinderat ergänzt, dass dadurch auch mehr Personen die Homepage der Gemeinde besuchen werden.

Ein anderer Gemeinderat erklärt, dass die weitere Entwicklung beobachtet werden muss, wenn das Mitteilungsblatt am Erscheinungstag online gestellt wird. Bei Bedarf ist lenkend einzuschreiten.

Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig, dass das Mitteilungsblatt ab sofort am Erscheinungstag online gestellt wird. Die Bezugsgebühr wird weiterhin erhoben für die Leser, die das Mitteilungsblatt gedruckt und in den Briefkasten eingelegt bekommen.

Zu TOP 10:

Stellungnahme der Gemeinde Lottstetten zum Antrag einer Firma auf wasserrechtliche Genehmigung einer Abwasserreinigungsanlage zur Vorbehandlung von alkalischem Spülabwasser zur Einleitung in die öffentliche Kanalisation auf dem Grundstück Flst. Nr. 3282, Industriestr. 10, Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link informiert, dass die Firma alkalische Spülabwässer firmenintern vorklären und anschließend in die öffentliche Kanalisation einleiten möchte.

Bürgermeister Link merkt an, dass das Landratsamt die Vorklärung befürwortet. Auch er befürwortet die Vorklärung, da die Kosten hierfür nicht von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung der Vorklärung der alkalischen Spülabwässer einstimmig zu.

Zu TOP 11:

Vorstellung und Auswahl des Logos für die Imagebroschüre der Gemeinde;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link bittet Herrn Gemeinderat Holzscheiter als Vertreter der AG „Tourismus“ das Logo zu erläutern.

Gemeinderat Holzscheiter informiert, dass mit der heutigen Sitzung ein langer Prozess zum Abschluss gebracht werden soll.

Er informiert, dass das Logo als Logo für die Imagebroschüre bzw. den Tourismusbereich zu verstehen ist, nicht als Logo für die Gemeinde.

Er erläutert das Logo und merkt an, dass dieses auf der Imagebroschüre und sonstigen Gäste- oder Bürgerinformationen Verwendung finden soll.

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs mit dem Tagesordnungspunkt TOP 12 der heutigen Sitzung regt Gemeinderat Holzscheiter an, die Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorzuziehen.

Dieser Vorgehensweise widerspricht kein Gemeinderat.

Zu TOP 12:

Vorstellung und Beschlussfassung über die Imagebroschüre der Gemeinde Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Gemeinderat Holzscheiter informiert, dass die AG drei Varianten für die Titelseite der Imagebroschüre ausgearbeitet hat. Diese werden erläutert. Favorit der AG ist Vorschlag 3, so Gemeinderat Holzscheiter.

Anschließend erläutert er den Inhalt der Imagebroschüre und erklärt, dass diese im Format A5 quer gedruckt werden soll. Er bittet die Gemeinderäte den Entwurf nochmals kritisch auf inhaltliche Fehler und Rechtschreibung zu prüfen. Fehler und Änderungswünsche können gerne vorgebracht werden.

Sollte der Gemeinderat mit dem Vorschlag der AG einverstanden sein und seine Zustimmung erteilen, wird die Broschüre in den kommenden Tagen in Druck gehen.

Bürgermeister Link merkt an, dass die Broschüre gelungen ist.

Ein Gemeinderat lobt die Arbeit der AG und merkt an, dass die Thematik immer im Fluss sei. Die stetige Überarbeitung der Broschüre ist daher unvermeidbar. Weiter erkundigt er sich, ob Kontaktdaten für offene Fragen angegeben sind.

Gemeinderat Holzscheiter verweist auf diese.

Ein anderer Gemeinderat spricht den Mitgliedern der AG ebenfalls ein großes Lob für die Gestaltung der Imagebroschüre aus. Er merkt weiter an, dass die Naturparke Schaffhausen und Südschwarzwald seines Wissens sogar aneinandergrenzen. Dies sei in der Karte missverständlich dargestellt.

Gemeinderat Holzscheiter erklärt weiter, dass die Trennung in der Grafik bewusst gewählt worden ist.

Gemeinderat Holzscheiter erklärt weiter, dass möglicherweise weitere Bilder auf der Homepage zu integrieren sind, da die Broschüre ansonsten zu umfangreich wird.

Der Gemeinderat spricht sich anschließend einstimmig dafür aus, wie oben dargestellt vorzugehen und die Broschüre zu drucken.

Bürgermeister Link spricht den Mitgliedern der AG Tourismus Dank für die geleistete Arbeit aus.

Zu TOP 13:

Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauanträgen;

13.1. Antrag auf Interimsaufstellung eines Kiosk-Containers auf dem Grundstück Flst. Nr. 327, Hauptstr. 14, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert die Lage des Containers und merkt an, dass dieser als Kebab – Verkaufsstand als Interimslösung bis Dezember 2017 auf dem Vorplatz des Anwesens Hauptstr. 14, Lottstetten, aufgestellt werden soll. In der Zwischenzeit soll in das bestehende Gebäude ein Kebabverkauf eingebaut werden. Ein weiterer Bauantrag hierzu erwartet die Gemeindeverwaltung.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Abstand des Containers zur Straße. Bürgermeister Link erläutert, dass dieser 2,55 m beträgt.

Ein anderer Gemeinderat befürwortet das Baugesuch als Interimslösung.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass der Abstand zur Straße hin sehr gering ist und erkundigt sich, wo die Stellplätze vorgesehen sind, da die restliche Hofffläche oftmals beparkt ist. Bürgermeister Link stellt klar, dass die Stellplätze im Baugesuch nicht nachgewiesen sind. Der Gemeinderat sieht die Verkehrsproblematik an dieser Stelle kritisch. Daher regt er eine Verschiebung des Containers auf dem Grundstück an. Ein anderer Gemeinderat erklärt, dass man für den Verkaufsstand lange nach einem Alternativstandort gesucht habe. Die Nachfrage ist gegeben und der Verkaufsstand wird von der Bevölkerung gewünscht. Da es sich um eine Übergangslösung handelt, soll das Einvernehmen erteilt werden.

Ein Gemeinderat erklärt, dass er dem Bauvorhaben zustimmen kann, sofern der Abstand von 2,55 m zum Gehweg hin eingehalten wird. Ist der Abstand bis zur Straße hin gemessen, kann er dem Bauvorhaben nicht zustimmen.

Ein anderer Gemeinderat erklärt, dass die Gemeinde das Einvernehmen unter der Bedingung erteilen soll, dass der Gefahrenpunkt aufgrund der Nähe zur Straße beseitigt wird.

Bürgermeister Link erläutert, dass diese Prüfung durch das Landratsamt erfolgt.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, das Einvernehmen befristet bis zum 31.12.2017 zu erteilen.

Bürgermeister Link informiert noch einmal, dass der Container als Interimslösung bis Dezember 2017 genutzt werden soll. Später soll der Verkauf im Gebäude stattfinden.

Ein weiterer Gemeinderat erkundigt sich nach der Einschätzung des Landratsamtes.

Bürgermeister Link stellt klar, dass diese bislang nicht bekannt ist.

Der Gemeinderat erteilt anschließend mit 9 Ja – Stimmen und 3 Enthaltungen das baurechtliche Einvernehmen zur Interimsaufstellung eines Imbisscontainers bis zum 31.12.2017.

13.2. Antrag auf Änderung der Bauausführung zur Erstellung von Verkaufs- und Lagerräumen eines Drogeriemarktes mit Nebenartikeln, einer Bäckerei mit Café und Anlegung von Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 330, Hauptstr. 10, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert die Lage und die Größe des Bauvorhabens und erläutert die Änderungen. Er merkt an, dass es sich im Wesentlichen um Änderungen im Sozialbereich des Drogeriemarktes, Änderung der Fensterflächen bei der Bäckerei und Reduktion der Größe des Werbepylons handelt.

Das Bauvorhaben entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes, so Bürgermeister Link.

Der Gemeinderat erteilt mit 9 Ja – Stimmen und 2 Enthaltungen das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.